



München und
Oberbayern

EU-Bescheinigung: Antragsformular

Die IHK für München und Oberbayern stellt **Mitgliedsunternehmen und ihren Angestellten** sogenannte EU-Bescheinigungen aus. Die EU-Bescheinigung dient als Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten einer Person in Deutschland gegenüber den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten der EU.

Die EU- bzw. EG-Bescheinigung nach Artikel 16 bis 19 der Richtlinie 2005/36/EG (früher Artikel 8 der Richtlinie 1999/42) ist eine **personenbezogene Bescheinigung**, in der **pro Dokument für eine Person** die der IHK nachgewiesenen beruflichen Tätigkeiten bescheinigt werden. EU-Bescheinigungen werden **nur von ausländischen Behörden verlangt**, nicht jedoch von Unternehmen.

Von EU-Bescheinigungen zu unterscheiden sind Bescheinigungen der **Kammerzugehörigkeit** oder IHK-Mitgliedschaft. Sollten Sie Zweifel haben, ob Sie eine EU-Bescheinigung benötigen oder nicht, geben Ihnen die unten angegebenen Ansprechpartner im Servicezentrum gerne Auskunft.

Für das Ausstellen einer EU-Bescheinigung berechnen wir eine Gebühr von **€ 75**. Eine EU-Bescheinigung enthält immer nur die Angaben für eine einzelne Person. Falls Sie für mehrere Personen EU-Bescheinigungen benötigen, dann multipliziert sich die o.g. Gebühr mit der Anzahl der Personen. Bitte füllen Sie für jede Person ein eigenes EU-Bescheinigungsformular aus.

Ob eine Arbeitsgenehmigung aufgrund der von uns ausgestellten EU-Bescheinigung im Ausland erteilt wird, bestimmen allein die dortigen Behörden. Wir empfehlen Ihnen daher, den Inhalt der EU-Bescheinigung mit der ausländischen Behörde vorab abzustimmen.

EU-Bescheinigungen werden von uns nur in deutscher Sprache ausgestellt.

Fragen zum Thema EU-Bescheinigung beantworten:

Sabrina Postleb, Tel.: 089 / 5116-1396, postleb@muenchen.ihk.de

Marcus Ballmeier, Tel.: 089 / 5116-1299, ballmeier@muenchen.ihk.de

Christos Papadimos, Tel.: 089 / 5116-1651, papadimos@muenchen.ihk.de

EU-Bescheinigung: Antragsformular

Bitte senden Sie das Antragsformular unter Angabe aller Personen, für die Sie EU-Bescheinigungen benötigen sowie die ausgefüllte/n EU-Bescheinigung/en zusammen mit den benötigten Nachweisen an:

Fax: 0 89 / 51 16 - 81666 oder info@muenchen.ihk.de

Hiermit beantrage ich (eine) EU-Bescheinigung/en für die nachfolgend genannten Person/en. **Pro Dokument ist eine Gebühr von € 75 zu entrichten.**

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Antragsteller / Empfänger des Gebührenbescheids:

Name und Vorname laut Gewerbeanmeldung bzw.
Firmenname laut Handelsregistereintrag:

Anschrift:

Str., Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

wenn abweichend,
Lieferanschrift:

Str., Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Ggf. Abteilung und Kostenstelle: _____

Tel.: _____

Datum/Unterschrift/Stempel